

20.09.2007

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1823

der Abgeordneten Ewald Groth, Dr. Ruth Seidl und Barbara Steffens Grüne  
Drucksache 14/4897

### **Organhandel in NRW? Gibt es Verstöße gegen das Transplantationsgesetz? (II)**

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1823 vom 13. August 2007:

Die Antwort der Landesregierung zu unserer Kleinen Anfrage 1650 wirft weitere Fragen zu der Vorgehensweise bei Organtransplantationen an den nordrhein-westfälischen Universitätsklinika auf.

Daher fragen wir die Landesregierung:

1. Auf welcher Rechtsgrundlage sind die in Ihrer Antwort zu Frage 1 aufgeführten OrganempfängerInnen in Essen, Köln und Bonn operiert worden?
2. Welche dieser 15 OrganempfängerInnen waren auf der Warteliste von Eurotransplant registriert?
3. In welchen dieser 15 Fälle sind die übertragenen Organe von LebendspenderInnen entnommen worden, in welchen stammten die Organe von Hirntoten?
4. In welchen dieser 15 Fälle hat zuvor die Lebendspendekommission bei der Ärztekammer Nordrhein die geplante Transplantation begutachtet?
5. In welchen Fällen hat sie die geplante Lebendorganspende befürwortet bzw. abgelehnt?

Datum des Originals: 18.09.2007/Ausgegeben: 24.09.2007

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

**Antwort des Ministers für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie** vom 18. September 2007 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Innenminister, der Justizministerin und dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

**Zur Frage 1**

Die Vergabe von Organen erfolgt auf der Grundlage des Transplantationsgesetzes.

**Zur Frage 2:**

Alle 15 Organempfängerinnen und Organempfänger waren auf der Warteliste von Eurotransplant registriert.

**Zur Frage 3**

In 6 Fällen wurden die übertragenen Organe von Lebend Spendern genommen, in 9 Fällen von Hirntoten.

**Zur Frage 4**

Die Lebendspende-Kommission bei der Ärztekammer Nordrhein nach § 8 Abs. 3 TPG („Kommission Transplantationsmedizin“) hat bei den in Frage 3 aufgeführten 6 Fällen einer Lebendspende jeweils die Begutachtungen durchgeführt.

**Zur Frage 5**

Die Lebendspendekommission bei der Ärztekammer Nordrhein hat die Lebendspenden in jedem der 6 Fälle befürwortet.